Lehre FußpflegerIn (auslaufend)

Im BIS anzeigen

Fußpfleger / Fußpflegerinnen beurteilen und behandeln die Haut an den Füßen, Beinen, Zehen und Zehennägeln etwa anhand von Wasser-, Wärme- oder Lichtbehandlungen und entfernen z. B. Hühneraugen und Hornhaut.

Lehrzeit: 2 Jahre

Was macht ein/eine FußpflegerIn?
- Füße, Beine, Zehen und Zehennägel behandeln und pflegen
- Die Haut an den Füßen beurteilen und z.B. Hühneraugen und Hornhaut entfernen
- Wasser-, Wärme-, Kälte-, Licht- und Elektrizitätsbehandlungen in der Fußpflege anwenden
- Fuß- und Beinmassagen, Kräuteranwendungen und Fußbäder verabreichen
- Zehennägel schneiden, feilen und lackieren
- Nagelveränderungen behandeln, Haut- und Nagelpilz erkennen und berücksichtigen
- KundInnen beraten und Fußpflegeprodukte verkaufen

Wo arbeitet ein/eine FußpflegerIn?
- Fußpflege- und Kosmetiksalons
- Krankenhäuser, Kranken- und Kuranstalten
- Alters- und Pflegeheime
- Mobile Fußpflege

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Begeisterung für Gesundheit
- Begeisterung für Schönheitspflege
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Körperlich fit sein
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **0** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €0, Letztes Lehrjahr: ab €0
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete

- **Gesundheit, Schönheitspflege**
  Voraussetzungen:
  - Begeisterung für Gesundheit
  - Begeisterung für Technik
  - Freude am Kontakt mit Menschen
  - Gepflegtes Erscheinungsbild
  - Geschicklichkeit mit den Fingern
  - Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Menschen, Kinder, Kommunikation
  Voraussetzungen:
  - Begeisterung für Verkauf
  - Freude am Beraten
  - Freude am Kontakt mit Menschen
  - Freundliches Auftreten
  - Gepflegtes Erscheinungsbild
  - Serviceorientierte Arbeitsweise

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?

- Diskretion
- Fingerfertigkeit
- Freundlichkeit
- Gutes Auftreten
  - Gepflegtes Äußeres
- Reinlichkeit
- Serviceorientierung
- Unempfindlichkeit der Haut

Arbeitsumfeld

- Ständiger Kontakt mit Menschen

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
KosmetikerIn	voll			
MasseurIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FußpflegerIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)

- 571181 Fußpfleger/in (Podolog(e)in)

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen

Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege

- **Schönheitspflege, Kosmetik**

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- **FußpflegerIn**

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Doppellehre
Der Lehrberuf FußpflegerIn wird oft in Doppellehre mit dem Lehrberuf KosmetikerIn erlernt.

Lehrberuf Status
auslaufend ab 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2026
Nachfolgelehrberuf: FußpflegerIn (Podologie)

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Fußpfleger